Stadt Weißenfels **13.06.2022**
Fachbereich II

Sitzungsvorlage 096/2022 öffentlich

TOP: Entscheidung und Rückzahlung Förderung Sucht- und Drogenberatungsstelle DRK

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	28.06.2022	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats

Finanzierung:						
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐	üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: KSt: SK: USK:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK				
Unterschrift Budgetverantwortlicher						

Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen	
Bestätigung durch Amt Finanzen	

Sachstandsbericht:

Der Kreisverband DRK Weißenfels e.V. betreibt seit Jahren in der Stadt drei Beratungsstellen. Konkret sind dies die Sucht- und Drogenberatungsstelle, die Schuldnerberatungsstelle und die Schwangerenberatungsstelle. Der Bedarf und die Bedeutung dieser Beratungsstellen für die Stadt Weißenfels und das Umland sowie die Betreibung durch das DRK sind aus der Sicht der Verwaltung unstrittig. Weiterhin ist das DRK auch der Träger der Drogenpräventionsfachkraft im BLK.

Die Sucht- und Drogenberatungsstelle des DRK wurde in den letzten Jahren durch die Stadt aus den Fördermitteln Soziales jährlich mit 2.000 € unterstützt, da die Beratungsstelle nicht kostendeckend durch den Träger betrieben werden konnte. Im Verlauf des Jahr 2020 ist eine Veränderung im Finanzierungsbedarf der Beratungsstelle eingetreten, welcher anhält und die Förderung der Stadt ab 2020 gemäß der Richtlinie des Stadtrates der Stadt Weißenfels über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem vom 18.10.2001 in Frage stellt. Mit dieser Vorlage sollen für die Jahre 2020 bis 2022 daher Entscheidungen bezüglich der Förderung durch die Stadt herbeigeführt werden.

<u>Jahr 2020</u>

Das DRK hat mit Gesamtkosten von ca. 120 T€ und einem Eigenanteil von ca. 7 T€ geplant. Die geplante Förderung Landkreis (110 T€ und Stadt 2 T€) wurde in der Planung berücksichtigt und auch entsprechend bewilligt (Fördermittelbescheid Stadt vom 14.12.2020).

Tatsächlich sind aber die Personalkosten einmalig in dem Jahr deutlich geringer ausgefallen. Weiterhin konnten zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Im Ergebnis standen bei der Jahresrechnung dem Ausgaben von 103.502,98 € Einnahmen von 118.322,33 € gegenüber. Für die Überzahlung von 14.819,35 € hat der BLK eine Rückforderung erhoben, welche das DRK auch gezahlt hat. Damit sind im Ergebnis Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Der Eigenanteil des DRK liegt somit bei Null € in 2020.

Gemäß der o.g. Fördermittelrichtlinie der Stadt soll der Eigenanteil aber bei 10 % liegen. Es muss daher entscheiden werden, ob ausnahmsweise in 2020 auf einen Eigenanteil verzichtet wird. Das DRK bittet dabei zu berücksichtigen, dass die Schwangerenberatungsstelle in 2020 ein nachweisbares Defizit von 6.869 T€ für den Träger ergeben hat.

Aus der Sicht der Verwaltung wird empfohlen, auf einen Eigenanteil in 2020 für die Sucht- und Drogenberatungsstelle zu verzichten.

<u>Jahr 2021</u>

Die Situation ist vergleichbar mit dem Jahr 2020.

Das DRK hat mit Gesamtkosten von ca. 112 T€ und einem Eigenanteil von ca. 2,5 T€ geplant. Die geplante Förderung Landkreis (107 T€ und Stadt 2 T€) wurde in der Planung berücksichtigt und auch entsprechend bewilligt (Fördermittelbescheid Stadt vom 27.07.2021).

Tatsächlich konnten erneut zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Im Ergebnis standen bei der Jahresrechnung dem Ausgaben von 110.374,96 € Einnahmen von 111.559,11 € gegenüber. Für die Überzahlung von 1.184,15 € hat die Stadtverwaltung eine Rückforderung erhoben, welche das DRK auch gezahlt hat. Damit sind im Ergebnis Einnahmen und Ausgaben gleich. Der Eigenanteil des DRK liegt somit bei Null € in 2021.

Das DRK bittet einerseits darum, auch für das Jahr 2021 einen Eigenanteil von Null € ausnahmsweise ausweisen zu dürfen. Zur Begründung trägt das DRK vor, dass die Schwangerenberatungsstelle in 2021 ein Defizit von 10.085 € erwirtschaftet hat. Darüber hinaus bittet das DRK darum, die zurückgezahlten 1.184,15 € für die Schwangerenberatungsstelle noch verwenden zu dürfen.

Aus der Sicht der Verwaltung wird empfohlen, auch für 2021 auf einen Eigenanteil ausnahmsweise zu verzichten. Eine rückwirkende Änderung des Fördermittelzwecks auf die Schwangerenberatungsstelle wird aber als nicht möglich angesehen.

Jahr 2022

Mit Bescheid vom 25.03.2022 wurde dem DRK eine Förderung von 2.000 € für die Sucht- und Drogenberatungsstelle für das Jahr 2022 gewährt. Es ist absehbar, dass die Beratungsstelle auch in 2022 mit der Förderung zumindest eine Teilüberzahlung wieder erreicht. Daher soll der Fördermittelzweck von Sucht- und Drogenberatungsstelle auf Schwangerenberatungsstelle geändert werden. Aus der Sicht der Verwaltung sollte dem entsprochen werden.

Weiterhin kann der Ausschuss entscheiden, ob aus den noch verfügbaren finanziellen Mitteln für soziale Zwecke (noch 2.196,60 €) dem DRK eine zusätzliche Förderung von 1.184 € gewährt wird zur Kompensation der Rückzahlung 2021. Nach aktuellem Stand plant das DRK mit einem Defizit von ca. 10.200 € für die Schwangerenberatungsstelle in 2022.

_____

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Anlage:
Schreiben DRK vom 01.06.2022

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Oberbürgermeister folgendes:

1.) Für das Jahr 2020 wird ausnahmsweise ein Eigenanteil von Null € anerkannt.
2.) Für das Jahr 2021 wird ausnahmsweise ein Eigenanteil von Null € anerkannt.
3.) Für das Jahr 2022 wird der Fördermittelzweck für die bereits bewilligten 2.000 € von Sucht- und Drogenberatungsstelle in Schwangerenberatungsstelle geändert.
4.) Für das Jahr 2022 wird dem DRK eine zusätzliche Förderung für die Schwangerenberatungsstelle in Höhe von 1.184 € gewährt.

_____

Risch
Oberbürgermeister